



Corona-Schutzkonzept

Vorbemerkung des Musikschulverbandes

Der wesentliche Teil von Musikschularbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Wenn aber ein gestaffelter Wiedereinstieg in die analoge Musikschularbeit ermöglicht werden soll, so steht aus Hygienegründen der Einstieg mit dem Einzelunterricht an erster Stelle.

18.05.2020

Sehr geehrte Schüler*innen, sehr geehrte Eltern,

der Wiedereinstieg mit ausschließlich Einzelunterricht wurde mit Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom 5. Mai 2020 zum 11. Mai 2020 genehmigt. An der Musikschule Geltendorf e.V. beginnt analoger Einzelunterricht am 25.05.2020. Dazu wurden insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln erlassen. In Abstimmung mit dem Verband bayerischer Sing- und Musikschulen und der Grundschule Geltendorf sind folgende Regeln für den Einzelunterricht zu beachten:

Unsere Maßnahmen:

- a) Zu jedem Zeitpunkt ist zu allen Personen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Unterrichtsräumen der Grundschule Geltendorf, des Bürgerhauses Geltendorf und der Alten Schule Walleshausen gilt eine maximale Personenzahl von 2 Personen bei der Nutzung des Unterrichtsraumes, die die Lehrkraft beinhaltet.
- b) Der Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum wird durch die Lehrkraft ermöglicht und ist nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in gestattet.
- c) Auf Grund von Hygienemaßnahmen kann eine Unterrichtsraumänderung erfolgen. Darüber informiert Sie die jeweilige Lehrkraft.
- d) Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - Auch anderweitig erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

- e) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- f) In allen Unterrichtsgebäuden gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der Anderen bis zum Unterrichtszimmer. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtszimmers. Der Unterricht selbst kann grundsätzlich ohne Maskenschutz erfolgen. Ablage des Mundschutzes nur in den persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc..
- g) **Die Schüler*innen haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände zu waschen.** Dies wird aktiv durch die Lehrkraft abgefragt.
- h) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- i) Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.
- j) Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang ist in allen Unterrichtsräumen auf einen deutlich erhöhten Abstand zu achten.
- k) Im Klavierunterricht wird die Tastatur durch sparsames **Abwischen mit Einmalhandtüchern und Seifenlauge** durch die Lehrkräfte nach jedem Schüler*in gereinigt.
- l) Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen.

Ich wünsche uns allen einen schönen Einstieg in den Einzelunterricht!

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Klingl

Musikalischer Leiter der Musikschule Geltendorf e.V.

Tel.: 08193-9984599

email: leitung@musikschule-geltendorf.de